



# qualitalk

September 2022  
Internet-Version  
ISSN 1615-9667  
23. Jahrgang  
78. Ausgabe

Druck-Version  
ISSN 1435-1641  
28. Jahrgang  
94. Ausgabe

## Informationen aus Technik und Gesellschaft

Hochbetagt sind Michail Sergejewitsch Gorbatschow am 30. August in Russland und Elisabeth II. am 8. September in Schottland gestorben. Dem einst mächtigsten Mann der Sowjetunion wurde ein Staatsbegäbnis verwehrt. Am Sarg der englischen Königin, die keinen politischen Einfluss hatte, nahmen viele tausend Menschen Abschied.

In diesen unruhigen Zeiten – sie jedenfalls haben ihre Ruhe gefunden, meint

*Oliver Schuster*

Seite 2

## Muttersprache deutsch

Jenseits von Duden & Co.

Seite 4

## EU – die Wertegemeinschaft

Würdig leben und sterben dürfen

Seite 5

## Kriminell oder legal

Mein Wille, mein Weg:  
Gleiches Recht in der EU

Seite 6

Impressum



**Die Familie »Derer von Hornbostel«** auf Wiens Evangelischem Friedhof liegt die historische Ruhestätte aus der Zeit von k.u.k. Franz Joseph I.

Der Präsident der k.k. Priv Ost Credit Anstalt für Handel und Gewerbe, geb. 29. Okt. 1815, gest. 2. Juni 1888, sowie die k.u.k. Österr. Kammersängerin, geb. Hamburg 11. Nov. 1840, gest. Wien 18. Okt. 1910, sind mit fünf weiteren Mitgliedern in der Familiengruft von Hornbostel aus dieser Ära bestattet.

# Muttersprache deutsch

## Jenseits von Duden & Co.

Man könnte meinen, dass Länder, die eine gemeinsame Sprache sprechen, keine Verständigungsprobleme hätten. Dem irischen Dichter George Bernard Shaw wird der Satz zugeschrieben: »England and America are two countries divided by a common language.« Auch Oscar Wilde und Winston Churchill werden für die Aussage »England und Amerika sind zwei Länder, geteilt durch eine gemeinsame Sprache« als Quelle genannt.

Für die deutsche Sprache ist ein vergleichbares Bonmot nicht bekannt, obwohl Österreich und die Schweiz abweichend von Deutschland ihre jeweils eigene Prägung haben:



**Aus der Kaiserzeit**  
Wiener Feuerwache am Hof  
mit Habsburger Wappen.

**\*) Bastian Sick:** *Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod. Ein Wegweiser durch den Irrgarten der deutschen Sprache.*

Kiepenheuer und Witsch, Köln  
2004, ISBN 3-462-03448-0.

Um Nüsslisalat und Vogerlsalat als Feldsalat erkennen, müsste man ein dreisprachiges Wörterbuch für schweizerisch, österreichisch und deutsch zu Rate ziehen. Hingegen sind Tüte und Tomate für Sackerl und Paradeiser den Österreichern aufgrund von ausgiebigem Fernsehkonsum deutscher Sender mittlerweile so geläufig, dass Sprachpuristen sich bereits um den Fortbestand des Österreich-Deutschen sorgen. Es sind nicht nur die Wörter, wie die Marillen für Aprikosen, der

Karfiol für Blumenkohl, die Fisolen für Bohnen und viele mehr, die der Übersetzung bedürften, sondern auch die Grammatik und das zugeordnete Geschlecht kann verschieden gebraucht werden: Man taucht eine Zehe in die Donau, hingegen einen Zeh in den Neckar.

In der Wiener Straßenbahn müssen die Hunde einen Beißkorb tragen. Vermutlich gibt es deshalb auch keinen Maulkorberlass. Die Fahrgäste sind angewiesen: »Bitte sich festzuhalten!« Das deutsch-deutsche Pendant lautet schlicht: »Bitte festhalten!« Ganz früher stand in Bus und Bahn: »Suche beim Gehen und Stehen festen Halt.« Häufig hört man in Österreich den Satz: »Das geht sich aus.« In Deutschland begnügt man sich, wenn alles passt, mit einem Kurzsatz: »Das geht.«

Der Wiener Autor Robert Sedlczek hat im Wörterbuch der Alltagssprache Österreichs mehr als 2 500 Eintragungen aufgeführt. Für das Wienerische hat er noch zusätzliche Eigenheiten gefunden. In der Ausgabe der Wiener Zeitung vom 2. September 2022, in der Sedlczek als Kolumnist für das Feuilleton regelmäßig sprach-affine Beiträge beisteuert, hat er das doppelte Perfekt als österreichische Eigenart vehement gegen das Urteil von Deutschlands Sprachpolizisten Bastian Sick\*) verteidigt.

Umgangssprachlich sage man sehr wohl: »Ich habe es vergessen gehabt, dann ist es mir wieder eingefallen.« Schreiben würde Sedlczek jedoch: »Ich hatte es vergessen, dann fiel es mir wieder ein.« Sick nimmt die Verlüderung der deutschen Sprache pointiert ins Visier und kritisiert das doppelte Perfekt als falsches Deutsch im Hausfrauenjargon.



### Überkandidelt

Kanzlei-Deutsch, vielmehr die österreichische Variante für juristisch-politisch geprägte Texte ist überall besonders beliebt, um den Leser mit elitären Formulierungen über den wahren Sinn im Unklaren zu lassen. In Österreichs seriöseren Zeitungen wird mitunter ziemlich hochtrabend geschrieben. *Der Bürgermeister hat ein Arrogierungs- und Sistierungsrecht*, erfährt man im Zusammenhang mit der finanziellen Schieflage des größten Energieversorgers im Land, während *ein Expertengremium um Kalmierung bemüht ist*. Die Nebelkerzen werden besonders im Gesundheitbereich gern gezündet: *Vor der Ausfolgung des Präparats hat eine Überprüfung zu erfolgen und Impfversprechungen müssen affiziert werden*.

### Die Sprache: Kakanisch

Die Beispiele sind wohl Relikte von Kakanisch, der Amtssprache Österreich-Ungarns, wie sie nach den

Kürzeln für k.u.k, k.k. und k.u. spöttisch benannt wurde.

In der habsburgischen Doppelmonarchie aus Österreich und Ungarn, hatten beide Reichsteile eine eigene Regierung in ihren jeweiligen Hauptstädten, die kaiserlich-königliche regierte in Wien (k.k.) und die königlich-ungarische in Budapest (k.u. auch kgl.ung).

Für die Außenpolitik und das Militär gab es in Wien zusätzlich eine gemeinsame, die kaiserlich-königliche Regierung (k.u.k.); dieses Kürzel wurde auch für die Anrede der kaiserlichen Majestäten gebraucht.

Man kann sich vorstellen, welchen Aufwand die Beamten trieben, um sprachlich die Unterschiede der Institutionen zu verdeutlichen und dabei gleichzeitig die Einheit der Habsburger Monarchie auszudrücken. Dieses Erbe lebt sprachlich weiter. □

### k.u.k. etc.

*Blick auf Wien von der Dachterrasse des Justizpalastes.*

*Im Vordergrund das Parlament und links die Türme vom Rathaus und der Votivkirche.*



**Caro und Elli bei der Demonstration für die Akzeptanz der europäischen Werte**

## EU – die Wertegemeinschaft

Würdig leben und sterben dürfen



Die Europäische Union will im Gesundheitssektor einen Gleichklang unter den 27 Mitgliedsstaaten erreichen. Die Beschaffung des Impfstoffes zum Eindämmen der Infektionskrankheit COVID-19 war ein Schritt, der allen in der EU zu Gute kam. Des Weiteren hat das Europäische Parlament eine Entschließung an die Kommission gegeben, um die Legalisierung von Arzneimitteln auf Cannabis-Basis voran zu bringen. Damit wird ein Tabu fallen und vielen Schmerz-Patienten geholfen. Doch noch immer gibt es Diskrepanzen, wenn Patienten statt einer Schmerzbehandlung von den Schmerzen durch eine medizinische Freitodbegleitung erlöst werden wollen.

Die Suche nach Stellungnahmen zum humanen Sterben, englisch Euthanasia, auf der Webseite des Europäischen Parlaments ergab

nur neun Treffer, weit zurückliegend mit wenig Aussagekraft. Die jüngste Erwähnung fand im Zusammenhang mit der kroatischen Ratspräsidentschaft statt: Am 23. Januar 2020 wurde der Gesundheitsminister Milan Kujundžić vom Komitee für Umwelt und Gesundheit zu Lebensmittelkennzeichnung, Übergewicht, Engpässe bei der medizinischen Versorgung befragt – und eben auch zu Euthanasie in Kroatien. Seine Antwort ist nicht aufgeführt.

Dabei sollte man in Betracht ziehen, dass das englische *Euthanasia* in unserer Zeit den medizinisch begleiteten Freitod bedeutet. In den BENELUX-Staaten ist der gesellschaftliche Konsens des medizinisch begleiteten Freitods mittlerweile so groß, dass immer mehr Menschen diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Es ist deshalb nicht angebracht, die Steigerung moralisch zu verdammen. Der führende Sterbeverein in Amsterdam heißt daher ganz selbstverständlich: *Nederlandse Vereniging voor Vrijwillige Euthanasie*.

Im deutschen Sprachraum ist Euthanasie durch die Morde der Nationalsozialisten von physisch und physisch Kranken zum Unwort geworden. Unter dem Vorwand, Heimbewohner von einem »lebensunwerten Leben« durch einen schönen Tod – so die Bedeutung der griechischen Wortes Euthanasie – zu erlösen, wurden sie umgebracht. Im Ermächtigungsschreiben vom 1. September 1939 steht: »Dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.« Deutschlands Psychiatrische Kliniken

wurden zu Todesfabriken. Allein in der damaligen Landesheilanstalt Hadamar in Hessen wurden von 1941 bis 1945 mehr als 15 000 Menschen getötet. Die Totenscheine waren gefälscht; mit einem eigenen Standesamt umging man die Meldung bei der Gemeindebehörde und setzte die sterblichen Überreste in

als Einzelgrab getarnten Massengräber auf dem Friedhof der Anstalt bei.

In Hadamar ist eine der zentralen NS-Gedenkstätten im Bundesland Hessen. Sie erinnert seit 1991 an die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen. <https://www.gedenkstaette-hadamar.de/> □

Zwei der kleineren EU-Länder werden in ihrer Haltung zur Freitodbegleitung herausgegriffen, die beide als eine tolerante Gesellschaft mit hohem Sozialstandard gelten. Seit der Reformation ist ihnen eine protestantisch geprägte Ethik gemein. In der Freitodbegleitung zeigen Dänemark und die Niederlande jedoch ein gegensätzliches Verhalten.

**Niederlande:** Sterbehilfe ist seit 2002 legal. Der detaillierte Jahresbericht für 2021 der Regionalen Kontrollkommissionen für Sterbehilfe liegt außer in der Landessprache, vom Sprachendienst des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten übersetzt, auch in Englisch, Deutsch, Französisch und Spanisch vor.

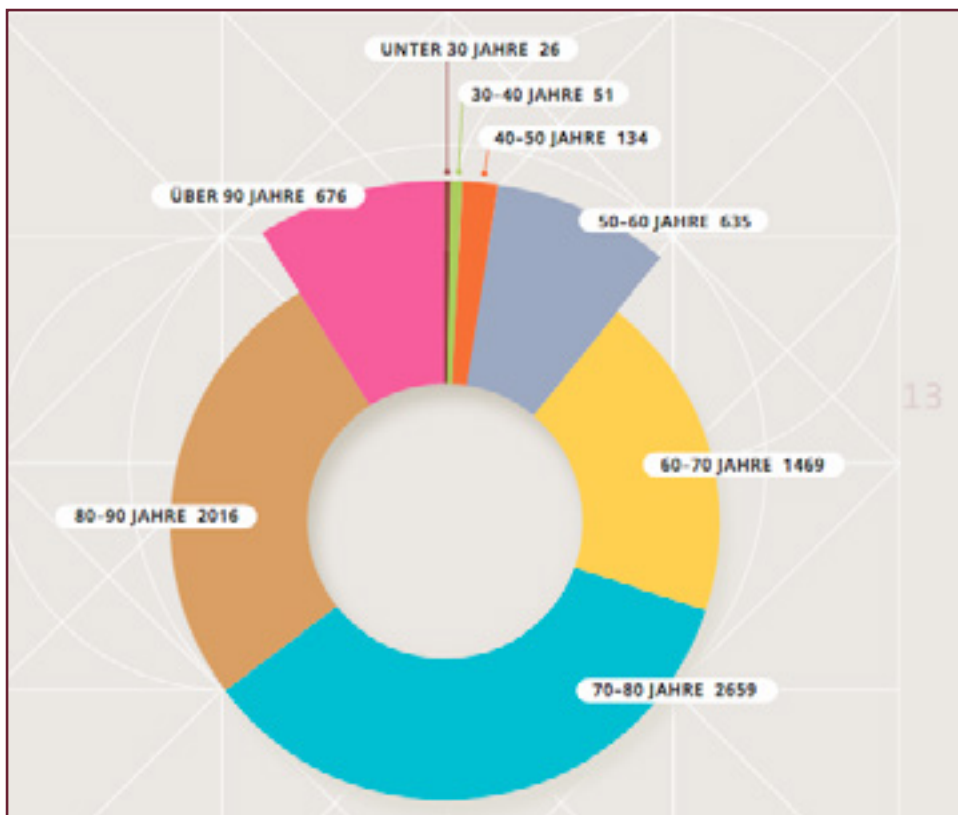
Siehe [www.euthanasiecommissie.nl](http://www.euthanasiecommissie.nl)

## Kriminell oder legal

### Mein Wille, mein Weg: Gleiches Recht in der EU

Mein Wille, mein Weg heißt in Luxemburg MÄI WËLLEN, MÄI WEE (MWMW.lu), die Institution für legale Sterbehilfe

Association pour le Droit de Mourir dans la dignité Lëtzebuerg a.s.b.l.



**Die Altersstruktur** der Menschen, die 2021 in den Niederlanden das gesetzlich verbrieftes Recht einer medizinisch assistierten Sterbebegleitung in Anspruch nahmen.

Auszüge aus dem 70 Seiten umfassenden Jahresbericht des Koordinierenden Vorsitzenden, Jeroen Recourt:

»Im Jahr 2021 sind bei den Regionalen Kontrollkommissionen für Sterbehilfe 7 666 Sterbehilfemeldungen eingegangen. In sieben Fällen kamen die Kommissionen zu dem Schluss, dass der Arzt nicht im Einklang mit den Sorgfaltskriterien gehandelt hat. Darum kann auch in diesem Jahr wieder festgestellt werden, dass die Durchführung der Sterbehilfe in den Niederlanden mit großer Sorgfalt erfolgt.

Die gesellschaftliche und politische Debatte rund um das Thema Sterbehilfe ist auch 2021 nicht verstummt. Die Kommissionen halten sich aus dieser Debatte heraus.

Die gemeldeten Fälle von Sterbehilfe (7 666) hat 2021 um 10,5 Prozent gegenüber dem

Vorjahr zugenommen. Damit ist auch der Anteil an der Gesamtzahl aller Todesfälle (170 839) gestiegen, er beträgt jetzt 4,5 Prozent gegenüber 4,1 Prozent im Jahr 2020.

Eine Corona-Infektion wurde nur in einigen Fällen als Faktor genannt, der zusätzlich zu einer anderen schweren Krankheit zum Leiden des Patienten beigetragen hat. Damit hat die Übersterblichkeit infolge der Corona-Pandemie die Zahl der Fälle von Sterbehilfe (so gut wie) nicht erhöht.«

**Dänemark:** Svend Lings, ehemals Chefarzt des Universitätskrankenhauses Odense, wurde 2018 zu einer 40-tägigen Haftstrafe verurteilt, die später auf 60 Tage verlängert wurde. Er hatte zwei Menschen beim Sterben begleitet und einem dritten bei einem Suizidversuch geholfen. Der 81jährige Arzt im Ruhestand gründete 2015 die Vereinigung Læger for Aktiv Dødshjælp (Ärzte für Beihilfe zum Tod), die sich für die Legalisierung der Sterbehilfe in Dänemark einsetzt. Medizinisch assistierter Suizid ist in Dänemark illegal, die Verbreitung von

Informationen über Suizidmethoden jedoch nicht. Der Arzt focht das Urteil an und ging bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EUGH) in Straßburg, weil er seine Meinungsfreiheit in der Verbreitung von Suizidhilfe-Infos beeinträchtigt sah.

Seinem Einspruch wurde nicht stattgegeben, da er keine allgemeine sondern eine speziell auf diese Patienten ausgerichtete Anleitung verfasst und die Medikamente dazu gegeben habe. Das siebenköpfige Richtergremium in Straßburg vertrat im April 2022 die Ansicht, dass die Europäische Konvention nicht die Mitgliedstaaten zwingen könne, assistierten Suizid oder Freitodbegleitung zu erlauben.

Es ist ein langer Weg, bis in der Europäischen Union alle Menschen das Recht auf einen würdigen, selbstbestimmten Tod haben. Die WORLD FEDERATION OF RIGHT TO DIE SOCIETIES (WFRtDS) diskutiert darüber auf ihrer Konferenz im Oktober 2022 in Toronto, Kanada. □

---

## Impressum



**Chris Schuth**

Foto: Maurice de Chlourigon

**qualitalk** wird herausgegeben von  
Chris Schuth | Max-Planck-Straße 46  
55124 Mainz | Deutschland  
Telefon (+49) 175 5 58 63 61

[www.chris-schuth.de](http://www.chris-schuth.de)  
mail (schnabel-a) [chris-schuth.de](mailto:chris-schuth.de)  
Ausgabe: September 2022  
erscheint in der Regel viermal pro Jahr.

Abbildungen:  
eigene Fotos, falls nicht anders erwähnt

ISSN 1615-9667 [Internet]  
ISSN 1435-1641 [gedruckte Ausgabe]

**qualitalk** wird registrierten Lesern per E-Mail angekündigt und kann als pdf-Dokument von der Internetseite [www.chris-schuth.de/qtalk\\_94.pdf](http://www.chris-schuth.de/qtalk_94.pdf) herunter geladen werden.

English translation also available:  
[www.chris-schuth.de/qtalk\\_94\\_en.pdf](http://www.chris-schuth.de/qtalk_94_en.pdf)

© Chris Schuth